

FWF/7. EU-Rahmenprogramm Antragsförderung 2010-2012

Initiative zur Nachwuchsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eröffnet die 3. Ausschreibungsrunde im Programm „FWF /7. EU-Rahmenprogramm – Antragsförderung 2010-2012“ für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Wissenschaftsbereichen aus. Ziel dieser Initiative auf nationaler Ebene ist es, die Zahl der Projektanträge der Universität Klagenfurt an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) erheblich zu erhöhen sowie diese Förderschiene für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verstärkt zu erschließen. Auf internationaler Ebene sollen Projektanträge im 7. EU-Rahmenprogramm vermehrt gefördert werden.

Das Programm „FWF/7. EU-Rahmenprogramm-Antragsförderung“ ist für den Zeitraum 2010-2012 konzipiert und umfasst maximal zehn Antragsförderungen pro Jahr. Diese Förderungen richten sich an die Antragstellung von FWF-Einzelprojekten. Im 7. EU-Rahmenprogramm werden Einreichungen in den Förderprogrammen „Capacities“, „Cooperation“, „People“ und „Ideas“ berücksichtigt. Projekte mit Koordinations- / koordinierender Leitungsfunktion sollen verstärkt unterstützt werden.

Finanziert wird diese Initiative durch den Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) und durch Eigenmittel der Universität.

Zielgruppe sind qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Jahrgänge 1976 und jünger mit einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, die am Standort Klagenfurt tätig sind.

Die Förderung unterstützt die Projektentwicklung bis zur Antragstellung an den FWF bzw. an die Europäische Kommission in der Höhe von max. € 5.000,- je Antrag.

Ausschreibungsfrist: 1. Dezember 2010 bis 2. Mai 2011

Die Anträge haben einen tabellarischen Lebenslauf, eine Publikationsliste, ein Abstract des FWF-Projektes bzw. des EU-Projektes (eine Seite) sowie eine strukturierte Darstellung des Planes der Antragstellung an den FWF/die EU-Kommission inklusive Kostenkalkulation zu beinhalten. In einem Auswahlverfahren entscheidet das Leitungsteam des Programms über die Zuerkennung der Mittel, und zwar prioritär nach dem Kriterium der Nachvollziehbarkeit des Antragsvorhabens sowie dessen Umsetzungspotenzials. Damit sollen die Egalität aller Wissenschaftsdisziplinen und eine für die Universität Klagenfurt angemessene thematische Repräsentanz sichergestellt werden.

Genauere Richtlinien entnehmen Sie bitte der Homepage www.uni-klu.ac.at/antragsfoerderung2010-2012

Bewerbungen sind in elektronischer Form an elisabeth.frei@uni-klu.ac.at, Fachabteilung Forschungsservice, zu übermitteln.